

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *RTP-NET* (01VSF19057)

Vom 22. August 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. August 2025 zum Projekt *RTP-NET - Regionales Telepädiatrisches Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern Brandenburg* (01VSF19057) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Ergebnisse werden zur Information an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder, die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich ein regionales telepädiatrischen Netzwerk (RTP-NET) zur Unterstützung und Sicherstellung der stationären pädiatrischen Versorgung in ländlichen Regionen in 13 Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg implementiert und evaluiert. Folgende drei Funktionalitäten wurden im Rahmen des RTP-NET bereitgestellt: Telemedizinische Triage, Telemedizinischer Konsil („spezialfachärztliche Videokonsultation“) und Telemedizinische Sicherstellung des Facharztstandards („virtueller Hintergrunddienst“). Während der Beobachtungszeit wurde eine formative Prozessanalyse durchgeführt und die Prozesse und Angebote bei Bedarf angepasst. Die Wirkung der Intervention wurde am Ende des Beobachtungszeitraums in einer Ergebnisevaluation analysiert. Hierfür wurde eine nicht-kontrollierte Studie mit Primärdatenanalyse durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte mittels quantitativer (Fragebogenerhebungen und Datenerhebung in der eHealth-Plattform) und qualitativer (Dokumentenanalysen, Interviews und teilnehmender Beobachtungen) Messungen. Im Rahmen einer gesundheitsökonomischen Evaluation wurde eine Kostenanalyse mit Daten der eHealth-Plattform, dem Krankenhaus-Controlling, leitfadengestützten Interviews, den Konsultationszeiten beim Videosprechstundenanbieter und einer querschnittlichen Fragebogenerhebung durchgeführt. Die Methoden waren grundsätzlich zur Beantwortung der Fragestellungen geeignet.

Hinsichtlich der Nutzung der angebotenen telemedizinischen Funktionalitäten zeigte sich, dass die telemedizinische Triage von den Anwenderinnen und Anwendern kaum genutzt wurde (0,8 %). Die am Häufigsten genutzte Funktionalität war die spezialfachärztliche Video-konsultation (55,9 %), gefolgt von dem virtuellen Hintergrunddienst (32,6 %). Die telemedizinischen Kontakte haben gezeigt, dass häufig eine Anpassung der Diagnose und eine Veränderung der laufenden Behandlung nach dem telemedizinischen Kontakt vorgenommen wurde. In der formativen Prozessevaluation zeigte sich jedoch, dass die Funktionalität „virtueller Hintergrund“ während der gesamten Projektlaufzeit nur selten zwischen den teilnehmenden Krankenhäusern genutzt wurde. Stattdessen kam diese Funktionalität häufiger innerhalb der Klinik selbst zur Anwendung, beispielsweise für Rücksprachen zwischen Assistenzärztinnen/-ärzten und Chefärztinnen/-ärzten, für Übergaben bei Schichtwechsel oder nach Wochenenddiensten.

Für die Eltern-Fragebogenerhebung wurden diese direkt vor Ort nach der telemedizinischen Konsultation angesprochen, an denen in etwa eine Drittel teilgenommen haben. Von den befragten Eltern wurde die telemedizinische Versorgung im RTP-NET positiv bewertet und als sinnvolle Ergänzung zu herkömmlichen Versorgungswegen angesehen. Annähernd ein Drittel der befragten Eltern beurteilte die Betreuung ihres Kindes, während des telemedizinischen Kontakts, als adäquat. Auch in den durchgeführten Elterninterviews wurden telemedizinische Angebote grundsätzlich positiv bewertet. Als Vorteile galten v. a. die Weg- und Zeitersparnis, die Verfügbarkeit spezialfachärztlicher Expertise und die Vermeidung langer Wartezeiten.

Die Befragung der Ärztinnen und Ärzte erfolgte jeweils nach 12 und 24 Monaten. Die Rücklaufquote der zum jeweiligen Zeitpunkt im Netzwerk beteiligten Ärztinnen und Ärzte betrug 45,3 % im Jahr 2022 und 23,5 % im Jahr 2023. Dabei wurde deutlich, dass in beiden Jahren etwas mehr als die Hälfte der Befragten, keine telemedizinische Funktion innerhalb des Projektes genutzt zu haben, weshalb sich die Ergebnisse der Befragung nur auf eine geringe Anzahl an tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzern bezieht. Die Ergebnisse zur Technikakzeptanz zeigten, dass annähernd alle dieser Nutzerinnen und Nutzer mit dem Verlauf der telemedizinischen Untersuchung zufrieden waren. Die häufigsten Gründe, weshalb die Telemedizin für den konkreten Fall nicht als geeignet angesehen wurde, waren technische Probleme während der Konsultation oder zu wenig behandlungsrelevante Informationen durch die telemedizinanfragende Seite. Technische Probleme traten insgesamt bei einem Drittel der durchgeführten Tele-Konsile auf. Die Haltung der Ärztinnen und Ärzte gegenüber der Telemedizin und der Projektteilnahme war in den durchgeführten Interviews überwiegend positiv ausgeprägt. Besonders positiv wurde der Einsatz der Telemedizin zur Vernetzung mit spezialisierten Kolleginnen und Kollegen und zur Einholung von Zweitmeinungen bewertet. Der zeitliche Aufwand aufgrund von Dokumentation und Aufklärung sowie technische Schwierigkeiten wurde als größtes Hindernis gesehen.

In der gesundheitsökonomischen Evaluation wurden die IST-Kosten für die einzelnen Funktionalitäten berechnet sowie eine Kostensimulation durchgeführt, auf dessen Basis das Projekt Empfehlungen für ein verändertes Abrechnungssystem erarbeitet hat.

Die Methoden waren grundsätzlich zur Beantwortung der Fragestellungen geeignet.

Insgesamt wurden die im RTP-Net angebotenen Leistungen von den befragten Beteiligten positiv bewertet, wenngleich nicht alle Angebote gleichermaßen genutzt wurden. Limitationen der Ergebnisse ergeben sich jedoch insbesondere aus den geringen Rücklaufquoten in den Fragebogenerhebungen, sodass die Repräsentativität der Ergebnisse eingeschränkt sein kann.

Das Projekt hat dennoch Erkenntnisse zur Nutzung des telemedizinischen Netzwerkes und dessen einzelnen Komponenten generieren können. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem RTP-Net-Projekte sind bereits in das Zielbild Geburtshilfe und Pädiatrie 2030 des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen, in dem die Integration der Telemedizin in den Versorgungsalltag der Geburtshilfe und Pädiatrie als Leitsatz festgehalten wurde. Auch wurde das telemedizinische Angebot nach Projektende weiterentwickelt bzw. modifiziert. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse zur Information an die oben genannten Adressaten weitergeleitet. Darüber hinaus fördert der Innovationsfonds weitere Projekte zum Einsatz von Telemedizin in der pädiatrischen Versorgung, die zusätzliche Erkenntnisse liefern können.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *RTP-NET* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *RTP-NET* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 22. August 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken